



Antwort zur Anfrage Nr. 1658/2013 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend
Anfrage zum Thema Stromsperren

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Stadtwerke Mainz Netze GmbH (SWMN) ist ein Unternehmen der Stadtwerke-Mainz-Gruppe und nimmt in Mainz die Funktion des Netzbetreibers Strom wahr. Aus Sicht des Netzbetreibers der auch für die Sperrung zuständig ist zu sagen, dass die Sperrung für die Vertriebe nur die ultima ratio sowie eine absolute Ausnahme und die Bedeutung für Mainz sehr gering ist.

Sofern aber ein Vertrieb eine Sperrung beantragt, hat der Netzbetreiber keine Wahlmöglichkeit und muss diese umsetzen. Strukturierte Erhebungen über die soziale Herkunft der Betroffenen gibt es aber nicht. Diese werden auch nicht in den Systemen erfasst.

Wesentliches Mittel vor eine Sperrung ist die Vereinbarung von Raten und die Stundung von Zahlungen. Beides wird z. B. von der entega erfolgreich im Sinne von Vermeidung einer Sperrung umgesetzt.

Daneben gibt es vorgeschaltet einen Mahnprozess mit jeweils einer Zahlungserinnerung und Mahnungen. Dieser Vorgang dauert 24 Werktage. Anschließend folgt die 2. Mahnung verbunden mit einer Sperrandrohung sowie einem Zahlungsziel von 20 Werktagen. Weitere acht Werktage später kommt die zweite Sperrandrohung und acht Werktage hierauf geht der Sperrauftrag an den Netzbetreiber, der mit einer Ankündigung von drei Werktagen die Sperrung i.d.R. umsetzt. Somit vergehen bis zu einer ersten Sperrung 65 Werktage, also mindestens 13 Wochen.

Daneben arbeitet die entega in Bezug auf das Gebiet Mainz eng mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und dem Treffpunkt Marienborn e.V. zusammen und bieten Unterstützung bei Energieberatungen an.

1. Wie viele Haushalte in Mainz waren in den Jahren 2011 und 2012 von Stromsperren betroffen?

Im Jahr 2011 waren 901 Haushalte und in 2012 616 Mainzer Haushalte von Sperren betroffen.

2. Wie viele Sperrandrohungen wurden 2011 und 2012 verschickt?

Entzieht sich aufgrund der Netzbetreiberfunktion der Kenntnis der SWMN.

3. Wie viele Haushalte gibt es, die in den Jahren 2010, 2011 und 2012 von mehreren Sperrungen betroffen waren?

In den Jahren 2010, 2011 und 2012 war die folgende Anzahl von Mainzer Haushalten von mehrfachen Sperrungen betroffen.

2010 88 Haushalte zweimal
 04 Haushalte dreimal

2011 51 Haushalte zweimal
 01 Haushalt dreimal

2012 33 Haushalte zweimal

4. Welche Erkenntnisse gibt es über die Betroffenen von Stromsperrungen? (Wie viele Familien mit Kindern, Rentnerinnen und Rentner, Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger...)

Entzieht sich aufgrund der Netzbetreiberfunktion der Kenntnis der SWMN.

5. Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden für die Stromsperrung bzw. die Stromneuanmeldung?

Hinsichtlich der Kosten, die den Kunden durch Sperrmaßnahmen entstehen, kann die SWMN als Netzbetreiber nur teilweise Auskunft geben. Der Netzbetreiber wird vom jeweiligen Stromlieferanten des Kunden mit der Sperrung der Anlage beauftragt und ist so gesehen „nur“ Erfüllungsgehilfe des Lieferanten. Dem Lieferant wird der Aufwand der Sperrung und Entsperrung (zu bewerten als ein Vorgang) in Rechnung gestellt (in den Jahren 2010 bis 2012 pro Vorgang 119,88 Euro zzgl. MWSt.; im Jahr 2013 pro Vorgang 135,09 Euro zzgl. MWSt.). In welcher Höhe der Lieferant diese Kosten ggf. an den Kunden weiterverrechnet, entzieht sich unserer Kenntnis.

6. Welche Maßnahmen ergreift der örtliche Grundversorger, um Zahlungsrückstände und Stromsperrungen zu vermeiden?

Entzieht sich aufgrund der Netzbetreiberfunktion der Kenntnis der SWMN.

7. Wie oft werden Mediationsverfahren durchgeführt und wie werden die Betroffenen über diese Möglichkeit aufgeklärt?

Entzieht sich aufgrund der Netzbetreiberfunktion der Kenntnis der SWMN.

Mainz, 29.10.2013

gez.

Günter Beck
Bürgermeister